

II-5207 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
GZ. 11 0502/12-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

13. März 1992

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

**2203 IAB  
1992 -03- 13  
zu 2242 J**

Parlament  
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Jakob Auer und Kollegen vom 22. Jänner 1992, Nr. 2242/J, betreffend die österreichische Anonymität, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Aufgrund der umfangreichen Medienberichterstattung zu diesen Themen in der letzten Zeit bin ich davon überzeugt, daß die österreichische Bevölkerung durchaus über Anonymität und Bankgeheimnis informiert ist. Zur Hebung des Informationsniveaus halte ich daher Maßnahmen des Bundesministeriums für Finanzen derzeit für nicht erforderlich.

Zu 2.:

Zu diesem Punkt verweise ich auf meine Beantwortung der Fragen 10 - 12 der parlamentarischen Anfrage vom 21. November 1991, Nr. 2016/J. Wie auch in der Anfrage selbst ausgeführt wird, hat sich Österreich zu seinen internationalen Verpflichtungen bekannt. In diesem Zusammenhang sind die Arbeiten des Bundesministeriums für Justiz an einem gesetzlichen Tatbestand zur Erfassung der "Geldwäscherei" sowie die neue auf freiwilliger Basis seitens des österreichischen Bankwesens erklärte Verpflichtung zur erweiterten Sorgfalt zu erwähnen.

Zu 3. und 4.:

Die Besteuerung von Zinserträgen ist u.a. Gegenstand der zweiten Etappe der Steuerreform und wird derzeit im Rahmen der Steuerreformkommission diskutiert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es verfrüht, definitive Aussagen über die künftige Form

- 2 -

der Besteuerung von Zinserträgen zu machen. Diese Frage muß sicherlich auch vor dem Hintergrund der ab 1993 aufgrund der Entscheidung des deutschen Bundesverfassungsgerichtshofes vom 27. Juni 1991 in der Bundesrepublik Deutschland eintretenden Besteuerungssituation gesehen werden. Weiters ist auch auf die weitere Entwicklung der Quellenbesteuerung im gesamten EG-Raum Bedacht zu nehmen. Festhalten möchte ich, daß der Verfassungsgerichtshof in jüngster Zeit die derzeitige Besteuerungspraxis im Zusammenhang mit Zinserträgen nicht beanstandet hat.

Beilage

**BEILAGE****A n f r a g e:**

- 1) Welche Maßnahmen gedenken Sie zu ergreifen, um die österreichische Bevölkerung über den offenbar nicht bekannten Unterschied zwischen Anonymität und Bankgeheimnis aufzuklären?
- 2) Sind Sie bereit, für die in der österreichischen Sparkultur seit 1819 verankerten Anonymität auch bei einem allfälligen EG/EWR-Beitritt Österreichs weiter einzutreten.
  - a) Wenn Ja, in welcher Form?
  - b) Wenn Nein, warum nicht?
- 3) Sind Sie bereit, die Kapitalertragssteuer bei der nächsten Steuerreform zur Finalsteuer zu erheben?
- 4) Wenn nein, warum nicht?